

Internationale Adoption

Die wachsende Nachfrage von kinderlosen Paaren nach einem Kind hat in verschiedenen Entwicklungsländern regelrechte Märkte für internationale Adoptionen kreiert. Seit Anfang der 90er Jahre ist die Zahl der Auslandsadoptionen deutlich gestiegen. Häufig werden die Kinder jedoch über dubiose Agenturen vermittelt, die am Leid der Kinder und vielfach auch der Eltern oder Verwandten verdienen.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich weltweit für das Überleben und Wohlergehen von Kindern ein. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.



© UNICEF/NYHQ2012-1938/MARCO DORMINO

Am unerfüllten Kinderwunsch von Paaren verdienen weltweit Hunderte von involvierten Agenturen und Personen. Viele von ihnen arbeiten in einem rechtlichen Graubereich, in dem die Grenze zum Kinderhandel fließend ist. Für jedes unter dubiosen Umständen ins Ausland vermittelte Kind verdienen Anwälte und Notare bis zu 35 000 Franken. Jährlich werden weltweit Zehntausende von Kindern ins Ausland adoptiert, rund 240 kommen in die Schweiz.

Kinder in den Mittelpunkt stellen

Das Wohl des Kindes sollte bei jeder Adoption Priorität haben. Eine Adoption dient dazu, einem Kind mit seiner spezifischen Vorgeschichte geeignete Eltern zu finden, und nicht dazu, kinderlosen Eltern ein Kind zu verschaffen. Grundsätzlich sollte Kindern die

Möglichkeit gegeben werden, in ihrem Heimatland aufzuwachsen. Internationale Adoptionen sind jedoch sinnvoll, wenn für die betroffenen Kinder keine dem Kindeswohl angemessene Lösung im Herkunftsland gefunden werden kann. Sollte daher eine Adoption des Kindes ins Ausland erfolgen, muss sichergestellt werden, dass dies nicht kommerziell ausgenutzt oder das Kind gehandelt wird.

Adoptionsindustrie und Kinderhandel

Aufgrund des sozioökonomischen Wandels Lateinamerikas, Afrikas und einiger asiatischer Länder sowie politischer Umbrüche in Osteuropa stieg vor einigen Jahren die Zahl der zur Adoption freigegebenen Kinder aus Schwellen- und Entwicklungsländern. Mittlerweile geht diese zurück, die gestiegene Nachfrage aus den Industrieländern bleibt jedoch bestehen. Diese

Weitere Informationen:

www.unicef.ch

www.bj.admin.ch

sowie die wirtschaftliche Diskrepanz machen internationale Adoptionen zu einem lukrativen Geschäft.

In solchen kommerziellen Adoptionen ist oft ein weiter Personenkreis involviert, der sich verschiedener Methoden bedient. Diese reichen von Fehlinformationen der leiblichen Eltern bezüglich der Endgültigkeit der Adoption über falsche Elterndeklarationen und Geldzahlungen an Betroffene bis hin zu Kindesentführungen. Kinder, die nicht in das Geburtenregister eingetragen wurden, sind dabei besonders gefährdet. Da sie juristisch inexistent sind, ist es im Falle einer undurchsichtigen Adoption ins Ausland äusserst schwierig, Unregelmässigkeiten aufzudecken. Weltweit wird nur jedes zweite Kind registriert.

Die Kontrolle ist auch deswegen schwierig, weil sich einige Paare aufgrund ihres starken Kinderwunsches ahnungslos oder auch bereitwillig in obskure Adoptionsgeschäfte verwickeln lassen. Weit verbreitet ist dabei die Vorstellung, Kindern aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit der Adoption in ein Industrieland grundsätzlich immer zu helfen. Der Blick auf das individuelle Kindeswohl gerät so schnell in den Hintergrund.

Internationale Adoption in der Schweiz

Strafbar ist eine internationale Adoption in der Schweiz dann, wenn sie das sogenannte Haager Übereinkommen missachtet. Das Adoptionsübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zu internationalen Standards, die für Klarheit im Adoptionsverfahren sorgen und damit Kinderhandel verhindern sollen. Als strafbar gelten unter anderem das Verschaffen unzulässiger Vermögensvorteile sowie der Kinderhandel.

In der Schweiz wurden bis vor kurzem jährlich etwa 500 bis 600 Kinder aus dem Ausland, überwiegend aus Afrika und Asien, adoptiert. Seit kurzem sind diese Zahlen jedoch rückläufig: 2006 waren es 455, 2014 noch 243. Viele der Adoptionen kommen ohne Mithilfe einer dem Bund unterstellten, anerkannten Vermittlungsstelle zustande. Dies erschwert die ohnehin schwierige Kontrolle der internationalen Adoptionen.

Anstössig, aber «gesetzlich korrekt»

Kritisch sind solche Adoptionen insbesondere, wenn sie sich in einem gesetzlichen Graubereich befinden. So galt das Haager Adoptionsübereinkommen in Guatemala bis 2007 als verfassungswidrig; die Schweiz konnte lediglich von Adoptionen guatemaltekischer Kinder abraten. Fehlende Gesetzesgrundlagen oder Vorschriften und ungenügende Kontrollen erleichterten den Adoptionshandel in Guatemala und etablierten diesen als lukrativen Markt. Immer wieder gerieten Adoptionen aus Guatemala in die Schlagzeilen: Banden, die auf Kinderhandel zu Adoptionszwecken spezialisiert sind; indigene Frauen, die vergewaltigt werden, um ihr Baby nachher zu verkaufen; Personen, die Kinder abkaufen oder Babys entführen, um sie anschliessend an zahlungskräftige Ausländer zu vermitteln. Aufgrund des internationalen Drucks ratifizierte Guatemala das Übereinkommen im Sommer 2007.

Aufsehen erlangte 1999 ein Anwalt aus den USA, der an einer öffentlichen Veranstaltung in Zürich Kinder zur Adoption anbot. Für 25 000 Dollar konnten bei ihm noch ungeborene Kinder «bestellt» werden. Ein gesetzliches Verbot gibt es nicht, doch einzelne Kantone erteilen für solche Adoptionen keine Bewilligungen mehr.

Engagement von UNICEF

Um zur Aufklärung der Situation beizutragen, beleuchtet UNICEF Schweiz in ihrem Bericht «Kinderhandel und die Schweiz» auch Kinderhandel im Zusammenhang mit internationaler Adoption. Der Bericht, der in Zusammenarbeit mit mehreren Organisationen entstand, kommt zu der Handlungsempfehlung, Adoptionen nur noch über die zentralen kantonalen Behörden oder staatlich kontrollierten Vermittlungsstellen zuzulassen.

Stand: März 2016

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Pfingstweidstrasse 10
8005 Zürich
Telefon +41 (0)44 317 22 66
info@unicef.ch
www.unicef.ch
www.facebook.com/unicef.ch
Postkonto Spenden: 80-7211-9

Haager Adoptionsübereinkommen vom 29. Mai 1993: «Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption» Bundesgesetz: HAÜ; SR 0.211.221.311

Das Übereinkommen dient dem besseren Schutz von Kindern und einer koordinierten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Adoptionen.

Grundsatz des Übereinkommens ist, dass Adoptionen ausschliesslich zum Wohl der Kinder stattfinden dürfen. So darf ein Kind erst zur internationalen Adoption freigegeben werden, nachdem im Herkunftsland alle Massnahmen gescheitert sind, dem Kind den Verbleib in seiner bisherigen Familie zu ermöglichen oder eine geeignete Aufnahmefamilie zu finden. Aus der Vermittlung dürfen keine «unangemessenen» finanziellen Vorteile erwachsen. Auch darf keinerlei Druck auf Eltern ausgeübt werden. Kinder sollen dadurch vor Entführungen, Verkauf und Kinderhandel besser geschützt werden.